

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 18. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 16.11.2021, von 17:00 Uhr bis 18:43 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

---

(Uwe Loos)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Bettina Lange	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Thiele
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied

### **Verwaltung**

Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
André Seidig	Leiter Justizariat

### **entschuldigt**

Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:
  - 16. Sitzung vom 14.09.2021
  - 17. Sitzung vom 12.10.2021
5. Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-196/2021
6. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte  
Vorlage: BV-197/2021  
  
Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5  
Vorlage: AEA-013/2021
7. Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Der **Vorsitzende** merkt an, dass die Niederschrift der 17. Sitzung vom 12.10.2021 in der nächsten Sitzung aufgerufen wird, da sie zum Zeitpunkt der Einberufung nicht vorlag.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

---

*Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.*

### TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen: - 16. Sitzung vom 14.09.2021 - 17. Sitzung vom 12.10.2021

---

Der **Vorsitzende** lässt über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung vom 14.09.2021 abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

*Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden im Komplex behandelt und getrennt voneinander abgestimmt.*

### TOP 5 Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-196/2021

---

### TOP 6 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte Vorlage: BV-197/2021

---

**Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5  
Vorlage: AEA-013/2021**

---

**Herr Seidig** stellt die Beschlussvorlagen nacheinander anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Er weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung in der gestrigen Sitzung des Bauausschusses als 1. Lesung behandelt wurde.

Der **Vorsitzende** stellt einen **Antrag** auf Behandlung der beiden Beschlussvorlagen zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung als **1. Lesung**, da sich die Hauptsatzung auf die Geschäftsordnung beziehe.

**SR Hoffmann** stellt seinen **Änderungsantrag zur Geschäftsordnung** vor, welcher beinhaltet, einen neuen Absatz unter dem § 5 einzufügen, wonach eine Live-Übertragung sowie Aufzeichnung aller öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse in Bild und Ton erfolgen soll, sodass alle Ratsmitglieder, insbesondere bei Abstimmungen, zu sehen sind. Er begründet den Antrag damit, dass mehr Menschen erreicht werden können, welche nicht vor Ort an den Sitzungen teilnehmen können und ein größeres Interesse an der Kommunalpolitik geweckt werden könne.

Er merkt in Bezug auf die Abstimmungen an, dass sich einige Stadträte bei besonderen Themen (z. B. Steuererhöhungen) vor der Sitzung gegenüber der Presse oder am Rednerpult gegen etwas aussprechen, letztendlich aber nicht dagegen stimmen, sondern sich enthalten würden. Dadurch könne eine andere Mehrheit entstehen.

Mit seinem Änderungsantrag möchte er mehr Bürgernähe und Transparenz erzielen.

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung um Prüfung der finanziellen Auswirkungen bei einer Umsetzung des Änderungsantrages von SR Hoffmann.

Er merkt an, dass er selbst keine Einwände dagegen habe, wenn sein Abstimmungsverhalten sichtbar ist. Ihm sei aber aufgrund der Videoaufnahmen, welche der Regionalfernsehsender RBW gelegentlich macht, bekannt, dass es einige Stadträte und Mitarbeiter gibt, welche nicht gefilmt werden möchten. Daher fragt er, wie dies datenschutzrechtlich zu regeln wäre, wenn der Antrag umgesetzt werden würde. Er bittet um Beantwortung bei der nächsten Lesung der Beschlussvorlage.

**SRin Grünschneder** ist in Bezug auf den Änderungsantrag von SR Hoffmann der Ansicht, dass kein Stadtrat Probleme damit haben sollte, sein Abstimmungsverhalten öffentlich zu vertreten. Zudem könnten die Sitzungen längerfristig nachvollzogen werden, sodass sie sich vorstellen könne, dass es Interesse wecken würde.

Als negativ betrachtet sie jedoch das Risiko, dass einige Stadträte diese Möglichkeit ausnutzen könnten, um sich selbst darzustellen. Wiederum könne es auch Stadträte geben, welche die Kamera eher als abschreckend empfinden, sodass Denkansätze dadurch verloren gehen könnten.

Abschließend könne sie momentan keine Entscheidung dazu treffen könne, da sie das Thema vorab gern mit der AfD-Fraktion besprechen würde.

**SRin Dr. Lange** hielt die Arbeitsgruppe zum Thema Hauptsatzung und Geschäftsordnung insgesamt für sehr konstruktiv. Sie unterstützt den Kompromiss bezüglich der Einwohnerfragestunde zu Themen der Tagesordnung und begrüßt die Einigung, dass Anfragen in den Ausschüssen zu Themen der Tagesordnung möglich sein sollen.

Zum Änderungsantrag sagt sie, dass sie kein Problem damit habe, gefilmt zu werden, da die Sitzungen in der Regel öffentlich seien. Sie ist jedoch skeptisch, ob man durch eine solche Art der Darstellung die Bürger erreicht. Jeder habe eine gewisse Art der Fraktionsarbeit, mitunter werden öffentliche Fraktionssitzungen durchgeführt. Nicht jedes Thema interessiere jeden Bürger.

Sie findet die Intension von SR Hoffmann, im Nachhinein auf das Abstimmungsverhalten einzelner Stadträte zu deuten, so wie es von ihm dargestellt wurde, nicht ganz in Ordnung. Zudem kann sie

auch den Argumenten des Vorsitzenden folgen. Sie wird dem Antrag nicht zustimmen, zumal der RBW bei Themen, die einen großen Teil der Bevölkerung betreffen, ohnehin vor Ort sei.

**SR Dr. Thomas** sagt, er fühle sich nicht beeinflusst, ob eine Kamera läuft oder nicht, jedoch erinnere er sich daran, dass einige Redner bewusst an das Mikrofon gegangen seien, da der Fernsehsender die Sitzung aufgezeichnet habe. Zudem sieht er einen geringen Erkenntnisgewinn für die Bürger aufgrund der schlecht erkennbaren Abstimmungen, vor allem im hinteren Bereich der Sitzreihen.

Weiterhin berichtet er von seinen Erfahrungen aus dem Partnerschaftsausschuss, welcher sich in den letzten Jahren zu einem „Erbhof“ entwickelt habe. Seiner Ansicht nach sei dieses Thema im Kulturausschuss besser aufgehoben.

**SR Hoffmann** spricht das Thema der persönlichen Erklärung an, welches in der Geschäftsordnung geregelt sei und bisher als Geschäftsordnungsantrag gestellt werden konnte, sodass in jedem Fall die Möglichkeit bestanden habe, sich nach einer Beschlussfassung noch einmal zu Wort zu melden. Nun sei es so, dass, wenn die Vorsitzende demjenigen nicht das Wort erteile, derjenige auch nicht mehr dazu sprechen dürfe.

**SR Hoffmann** geht auf die Aussagen von SRin Dr. Lange zu seinem Änderungsantrag ein und sagt, dass er keine schlechten Absichten habe. Er möchte mit seinem Antrag erreichen, dass eine breite Öffentlichkeit den Zugang zu den Sitzungen bekommen kann.

In Bezug auf die Aussage von SR Dr. Thomas betont er, dass der Antrag darauf abziele, dass die Stadträte und auch das Rednerpult von vorn aufgenommen werden, sodass jeder erkennbar ist. Ihm sei wichtig, dass die Stadtratssitzungen dauerhaft und regelmäßig live in das Internet übertragen werden und die Aufzeichnungen über die Homepage der Stadt später jederzeit wieder aufgerufen werden können.

Des Weiteren betont er nochmals, dass es ihm um das Deutlichmachen gehe, weil es hin und wieder vorgekommen sei, dass sich Stadträte in der Presse negativ über etwas geäußert und letztendlich anders abgestimmt hätten, was er nicht ehrlich findet.

Außerdem kündigt er einen weiteren Änderungsantrag zum Thema namentliche Abstimmungen an (§ 13 Abs. 5 GeschäftsO). Er erläutert, dass diese als Geschäftsordnungsantrag beantragt werden können aber momentan nie stattfinden würden, da ein Antrag auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder benötige. Er betont, dass es dabei nicht darum gehe, festzuhalten, wie man selbst abgestimmt habe. Die namentliche Abstimmung soll seiner Meinung nach bei wichtigen Themen (z. B. Steuererhöhungen, Haushalt) durchgeführt werden, um zu verdeutlichen, wie sich die Stadträte geäußert haben und wie sie abstimmen. Er meint, die Wähler müssen dies wissen. Als Minderheit solle man die Möglichkeit bekommen, eine namentliche Abstimmung herbeizuführen, weshalb er um eine Absenkung des Quorums bittet, sodass die Zustimmung von 20 % der anwesenden Stadträte ausreichend wäre.

Auch zum Thema der persönlichen Erklärung hält er es offen, ob er noch einen Änderungsantrag stellt.

**Herr Seidig** geht auf die Aussagen von SR Hoffmann ein.

Die Geschäftsordnung ist auf eine Effektivität des Sitzungsablaufes ausgerichtet, welche für den jeweiligen Leitenden gewährleistet sein muss. Der Öffentlichkeitsgrundsatz ist hinreichend gewahrt, indem jeder Interessierte an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen kann.

Er gibt zu bedenken, dass auf kommunaler Ebene, das Stadtratsmandat als Ehrenamt ausgeübt wird. Grundsätzlich sei es gesetzlich geregelt, dass offen per Handzeichen und mit Stimmkarte abgestimmt werde, damit interessierte Bürger sehen können, wie einzelne Stadträte abstimmen.

Eine darüber hinausgehende Dokumentation, wie z. B. jedes einzelne Stadtratsmitglied konkret abgestimmt hat (z. B. durch Videoaufzeichnung der Sitzung) ist gesetzlich nicht vorgesehen. In Bezug auf die Aussage, dass Stadträte zum Teil anders abgestimmt hätten, als sie sich zuvor geäußert haben, bittet er, zu beachten, dass es auch in Folge der geführten Diskussionen zu Meinungsänderungen kommen kann. Dies ist elementarer Bestandteil eines demokratischen Meinungsbildungsprozesses, an dessen Ende stets ein Ausgleich der verschiedenen Interessen stehen muss.

Zu dem Thema der namentlichen Abstimmung sagt Herr Seidig, dass das Quorum im Ermessen der Stadträte liege. Dies sollte aber eine Ausnahme zu dem regulären Verfahren sein und es müsse beachtet werden, dass dieses Instrument nicht genutzt wird, um den Sitzungsverlauf zu stören.

Der Regelung zur Persönlichen Erklärung steht die Verwaltung neutral gegenüber, jedoch habe jeder die Gelegenheit, vor der Beschlussfassung zu sprechen. Zudem bestehe die Gefahr, dass diese Möglichkeit dazu missbraucht wird, um eine erneute Diskussion zu beginnen, was für den Sitzungsverlauf nicht effektiv wäre.

Der **Vorsitzende** spricht sich in Bezug auf den § 8 GeschäftsO (Einwohnerfragestunde) dafür aus, dass im Stadtrat die Möglichkeit bestehen sollte, zu Tagesordnungspunkten Anfragen zu stellen. Er sieht kein schlüssiges Gegenargument darin, dass dies nur möglich sein soll, wenn der Ausschuss oder der Stadtrat nicht beschließend ist.

Bezüglich der Anlage 2 zur Geschäftsordnung (Redezeitentabelle) bittet er um Erläuterung, wofür die römischen Zahlen stehen.

Zum Thema Abstimmungsverhalten bittet er darum, dass das Stadtratspräsidium zukünftig nicht mehr um „Handzeichen bittet“, sondern dass man sich angewöhnt, um „Abstimmung durch Stimmkarte“ zu bitten. So wäre es für die Zählenden und die anwesenden Zuschauer besser sichtbar.

**Herr Seidig** erläutert, dass es sich bei den römischen Zahlen in der Redezeitentabelle um Kategorien handele, wobei die Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Stadtrat entscheiden könne, welcher Kategorie das jeweilige Thema entspricht. Danach würde sich die Gesamt-Debattendauer bestimmen. Bisher wurde dies erst ein Mal praktiziert. In der Arbeitsgruppe zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung habe man sich darauf verständigt, die Tabelle dennoch weiterhin als Möglichkeit vorzuhalten.

**SR Hoffmann** befürwortet die Nicht-Anwendung der Redezeitentabelle und meint, dass man sich in der Regel daran halten würde.

Zu dem Thema der namentlichen Abstimmung hält er es für notwendig, dass auch Minderheiten diese Möglichkeit erhalten. Bei strittigen Themen soll es möglich sein, denjenigen zu benennen, der anders abgestimmt hat, als er sich äußert.

Er sagt, der Livestream soll nicht als Parteiarbeit oder Ähnliches genutzt werden, sondern um die Stadtratsarbeit insgesamt öffentlicher zu machen und den Bürgern mehr Möglichkeiten zu schaffen, um daran teilzunehmen. Er behalte sich vor, den Antrag nochmal zu verändern.

Der **Vorsitzende** äußert aufgrund der Argumentation von SR Hoffmann den Eindruck, dass es ihm nicht um die Öffentlichkeit gehe, sondern um das „Vorführen“ einzelner Mandatsträger.

**SR Strache** bezweifelt das Interesse der Bevölkerung an noch mehr Übertragungen oder Dokumentation der Sitzungen, da auch bei bedeutsamen Themen, welche eine Ortschaft betreffen, selten Einwohner bei den Sitzungen anwesend seien. Ebenso sei es in der hiesigen Sitzung.

Zum Thema Abstimmungsverhalten erinnert er daran, dass es bereits viele Ausschuss- oder Stadtratssitzungen gegeben habe, in denen Änderungsanträge eingereicht und nach längeren Diskussionen auch zurückgenommen wurden, da man sich umentschieden habe. Seiner Ansicht nach müsse man sich durchaus umentscheiden können. Er kann dem Änderungsantrag von SR Hoffmann so nicht folgen.

**SR Hoffmann** weist die Aussage des Vorsitzenden zurück, da es ihm um die Sache gehe und um Gutes für die Stadt und die Menschen zu tun. Es gehe ihm nicht darum, jemanden „vorzuführen“, doch er sagt, wer sich im Wahlkampf für Steuererhöhung ausspricht und später für Steuererhöhungen stimmt, der widerspreche sich. Dies dürfe man den Wählern deutlich machen.

Sein Antrag soll dazu dienen, das Interesse der Einwohner an der Kommunalpolitik zu verbessern und er meint, man sollte das geringe öffentliche Interesse nicht als gegeben hinnehmen.

**SR Eckert** betrachtet es auch als einen Ausdruck von Demokratie, wenn man ein Thema ausgiebig diskutiert hat und zu der Entscheidung kommt, die Beratung als 1. Lesung zu behandeln, um Zeit zu haben, die Argumente zu überdenken.

Er erklärt, dass er die Argumente von SR Hoffmann nicht nachvollziehen kann und dass er den Aussagen von SR Strache in Bezug auf die Ortschaftsratssitzungen zustimmt. Er bittet um Abstimmung des Antrags auf Behandlung der heutigen Beratung als 1. Lesung.

**SRin Dr. Lange** betont, dass öffentliche Sitzungen stattfinden, deren Termine veröffentlicht werden und dass die interessierten Einwohner auch daran teilnehmen. Weiterhin sei die Öffentlichkeitsarbeit auch eine Aufgabe der Fraktionsarbeit, um die Bürger für die Themen zu interessieren. Zwar habe sie Verständnis dafür, dass es mit einer Zweier-Fraktion schwierig sei, aber dennoch könne dies nicht die Lösung sein.

Der **Vorsitzende** lässt über seinen **Antrag** auf Behandlung der Beschlussvorlage **BV-196/2021 (Hauptsatzung)** als **1. Lesung** abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Der **Vorsitzende** lässt über seinen **Antrag** auf Behandlung der Beschlussvorlage **BV-197/2021 (Geschäftsordnung)** als **1. Lesung** abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

## **TOP 7 Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss**

---

**Frau Beyer** informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Investitionen zum Stand September 2021.

Der **Vorsitzende** fragt in Bezug auf die Seite 12 zu den Maßnahmen, welche durch die SALEG betreut werden, ob die Strafzinsen durch die SALEG oder die Stadt getragen werden.



**Frau Beyer** erklärt, dass die SALEG als „Erfüllungsgehilfe“ funktioniere und die Strafzinsen durch die Stadt übernommen werden. Die SALEG betreue vor allem die Fördermittelprogramme, bei welchen die Stadt verpflichtet sei, die Fördermittel zum Jahresende abzurufen. Oft sei bereits bekannt, dass man die Zahlungen innerhalb der Frist nicht leisten können wird, da der Baufortschritt noch nicht entsprechend vorliegt.

#### **TOP 8   Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**SR Eckert** erkundigt sich nach dem Stand zur Umlage der Flächenbeiträge der Unterhaltungsverbände, die für die letzten Jahre durch die Stadt in Rechnung gestellt werden sollten.

**Frau Beyer** erklärt, dass man sich in den letzten Zügen bei der Vorbereitung der Bescheide für das Jahr 2018 befinde und dass es das Ziel sei, diese in den kommenden zwei Wochen zu erstellen. Anschließend müsse das Datenmaterial für das Jahr 2019 überarbeitet werden, wozu sie aber noch keinen Zeitpunkt benennen könne.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:43 Uhr.